



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für suchmaschinenkompatible Homepage - Optimierungen von Kundenwebseiten

### I. Gegenstand dieses Vertrages

1. André Oehler, An der Hölle 38 / 2 / 4, 1100 Wien, Österreich (Steuernummer: 313 / 6811) – nachfolgend derprogrammierer genannt - erbringt Dienstleistungen

*Variante a.)*

zur Positionierung von Kundenwebseiten auf Platz 1 – 30 der Suchmaschine Google Deutschland (google.de, google.at, google.ch). Eine genaue Beschreibung der Leistungen findet sich unter Punkt IVa (Beschreibung der Leistungen).

*Variante b.)*

zur Erhöhung von suchbegriffbezogenen Zugriffen auf ein Kunden Webprojekt. Eine genaue Beschreibung der Leistungen findet sich unter Punkt IVb (Beschreibung der Leistungen).

2. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Mit Begleichung ausstehender Abrechnungen durch den Kunden gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verstanden und akzeptiert.

4. Gegenbestimmungen werden mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.

### II. Angebot, Vertragsabschluss

1. Alle Angebote sind freibleibend und nicht bindend. Änderungen, weitere Absprachen und Bestellungen bedürfen der Schriftform.

Als geeignete Schriftform gelten Email an

a.) [derprogrammierer@derprogrammierer.com](mailto:derprogrammierer@derprogrammierer.com)

oder



b.) fernmündliche Übermittlung via Telefax.

2. Alle Lieferungen unserer Services, sowie Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst, basieren auf diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Eine Prognose oder eine Ankündigung von steigenden Besucherzahlen und Umsätze kann seitens derprogrammierer nicht gegeben werden.
4. Über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus gibt es keine Vereinbarungen, außer sie liegen schriftlich vor und wurden von derprogrammierer schriftlich zugesagt. Dies gilt auch für Vereinbarungen, die stillschweigend vorausgesetzt werden, etwa durch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden.

### III. Laufzeit, Kündigung

Die Laufzeit beträgt bei befristeten Aufträgen zwölf Monate nach Auftragserteilung. Der Vertrag verlängert sich um weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht bis vier Wochen vor Ablauf ohne Angabe von Gründen gekündigt wurde.

Die Kündigung erfolgt per Email an [derprogrammierer@derprogrammierer.com](mailto:derprogrammierer@derprogrammierer.com)

### IV. Beschreibung der Leistungen

derprogrammierer bietet zwei Varianten der Suchmaschinenoptimierung.

derprogrammierer

*Variante a.)*

optimiert Kundenwebseiten suchbegriffbezogen für die Suchmaschine Google

I.) Das Ziel der Optimierungen ist das Erreichen der Top 30 Positionen in der Suchmaschine Google. Eine Top 30 Position ist erreicht, wenn ein Suchbegriff einen der ersten 30 Plätze erreicht. Hierbei werden nur Ergebnisse gezählt, die mit einer Optimierung zu erreichen sind, also keine bezahlten Anzeigen oder Anzeigen.

II.) Eine Tarifierung entsteht mit Erreichen der Top 30 Position. Wird mit einem Suchbegriff keine der angestrebten Positionen erreicht, entstehen dem Kunde keine Kosten für die Optimierung.



*Variante b.)*

erhöht durch gezielte Optimierungsmaßnahmen den Zugriff von suchbegriffbezogenen Besuchern auf Kundenwebseiten.

I.) Das Ziel der Optimierungen ist die Erhöhung der suchbegriffbezogenen Zugriffe auf eine Kundenwebseite. Die Verwendung einer eigenen Tracking - Software (beispielsweise <http://f-tracking.de>) wird empfohlen.

II.) Die Kosten werden pauschal nach Absprache berechnet.

III.) Wird drei Monate nach Auftragserteilung keine zufriedenstellende Verbesserung der beauftragten Begriffe in google.de erreicht, erfolgt keine Tarifierung. Den Vertragspartnern wird in diesem Fall ein fristloses Kündigungsrecht eingeräumt.

Für *beide Varianten* gilt:

I.) derprogrammierer optimiert vom Kunden vorgegebene Internetauftritte für vom Kunden vorgegebene Suchbegriffe.

II.) Genaue Schritte zur Optimierung finden sich in der entsprechenden Informationsdatei auf [industrieseite.de](http://industrieseite.de).

III.) Es wird keine Suchbegriff – Exklusivität angeboten.

IV.) Während der Vertragslaufzeit nimmt der Kunde Abstand von eigenen Optimierungsmaßnahmen.

## V. Gewährleistung

1. derprogrammierer gewährleistet die Einhaltung aller – bekannten – Richtlinien für die Optimierung einer Kundenwebseite für die Suchmaschine Google.

2. Ein Erreichen

*Variante a.)*

der Top 30 Position

*Variante b.)*



---

einer Erhöhung der suchbegriffbezogenen Besucherzahlen wird von uns nicht garantiert.

3. derprogrammierer kann Gewährleistung durch Nachbesserungen erbringen.
4. derprogrammierer übernimmt keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit der technischen Systeme von Drittanbietern oder des Kunden. Dies gilt sowohl für fremde Software wie auch für eingesetzte Hardware.

## VI. Urheberrechte

1. Zur Erbringung der Dienstleistungen durch derprogrammierer kann derprogrammierer über alle Texte, Bilder und andere Dokumente des Kunde verfügen, die für eine Erbringung der Dienstleistung in Betracht kommen.
2. Kommt es zu Zahlungsverzug oder anderer vorzeitiger Beendigung, durch welche derprogrammierer ein wirtschaftlicher Nachteil entsteht, behält sich derprogrammierer das Recht vor, angelegte Domains, Beiträge, Texte oder andere Dokumente zu entfernen. Das Urheberrecht für alle Beiträge, Texte oder andere Dokumente verbleibt bei derprogrammierer.

## VII. Tarife

1. Alle Preisangaben in Angeboten und anderen Dokumenten sind zuzüglich Umsatzsteuer.
2. Die Begleichung erfolgt ohne Abzüge innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum.
3. Eine Aufrechnung erfolgt durch den Kunden nur mit unstrittigen Forderungen.
4. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von fünf (5) Prozent über dem aktuellen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank fällig. Die Mindestverzinsung beträgt sieben (7) Prozent.
5. gelieferte Ware und Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises als Vorbehaltsware Eigentum von derprogrammierer.



## VIII. Abrechnung

1. Die Abrechnung der Verlinkungen erfolgen ausschließlich über derprogrammierer.com.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich online bzw. per E-Mail als PDF-Datei. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm keine Rechnungen in Schriftform zugesandt werden.

## IX. Verantwortlichkeit

1. Die Verantwortung für den Inhalt der Seite des Kunden trägt der Kunde. Dieser Verantwortungsbereich erstreckt sich im Besonderen auf die Bereiche
  - a) Urheberrecht
  - b) Wettbewerbsrecht
  - c) Strafrechtaber auch für andere Rechte.
2. Der Kunde stellt derprogrammierer hiermit von allen Ansprüchen frei. Dies gilt im Besonderen für
  - a) Rechte Dritter
  - b) geltendes Recht
  - c) Klagen und Verfügungen auf Unterlassung
3. derprogrammierer behält sich vor, Aufträge eines Kunde abzulehnen, wenn diese nicht in das Dienstleistungsprofil von derprogrammierer passen.
4. derprogrammierer behält sich das Recht vor, Dienstleistungen einzustellen, wenn das optimierte Projekt des Kunden gegen oben genannte Regeln verstößt. Forderungen und finanzielle Ansprüche durch derprogrammierer bleiben hiervon unbenommen.

## X. Mitwirkung

1. Der Kunde ist gehalten, alle notwendigen Daten und weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.



- 
2. Änderungen an den Projektseiten oder das Einstellen von Dokumenten sind durch den Kunde weisungsgemäß und umgehend vorzunehmen.
  3. Der Kunde prüft alle Dokumente, die für die Optimierung erstellt wurden und die Ergebnislisten auf Fehler und teilt derprogrammierer Änderungswünsche umgehend mit. Mit Rechnungsbegleichung gelten die Ergebnisse der Optimierung durch den Kunden als anerkannt.
  4. derprogrammierer behält sich das Recht vor, Projekte oder Suchbegriffe in Verbindung mit der Platzierung bekannt zu machen. Details, im Besonderen Auftragsvolumen und Tarife, werden stillschweigend gehandhabt.

## **XI. Haftungsbestimmungen**

1. derprogrammierer haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Nichterfüllung, nachträgliche Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Nebenpflichtverletzung oder unerlaubte Handlung) nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Hilfspersonen ist auf Vorsatz beschränkt.
2. derprogrammierer leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Nichterfüllung, nachträgliche Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Nebenpflichtverletzung oder unerlaubte Handlung) nur in folgendem Umfang:
  - a) Bei Vorsatz in voller Höhe.
  - b) Bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft in Höhe des typischen Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Eigenschaftszusicherung verhindert werden sollte.
  - c) In allen anderen Fällen nur bei Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, aus Verzug und aus anfänglichem Unvermögen und zwar in allen Fällen auf Ersatz des typischen und nicht entfernten Schadens, jedoch beschränkt:
    - I.) bei Lieferungen und Leistungen auf die Auftragssumme



II.) bei wiederkehrenden Leistungen auf eine Jahresvergütung für alle Schadensfälle pro Kalenderjahr.

3. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn derprogrammierer die Verpflichtung nicht erfüllen kann, weil die Zulieferer oder Dienstanbieter ohne grobes Verschulden von derprogrammierer nicht ordnungsgemäß geliefert haben oder weil die von diesen gelieferte Software oder Netzdienstleistungen nicht ordnungsgemäß funktionieren.

4. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet derprogrammierer nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus den in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **XII. Gerichtsstand**

1. Der Gerichtsstand ist der Sitz von derprogrammierer.

## **XIII. Salvatorische Klausel**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

2. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.